

Suchen

[Zu Favoriten hinzufügen](#)[Notiz](#)[Neu laden](#)[Wiedervorlage](#)[Seite versenden](#)[Dr. Dieter Maier abmelden](#) mehr ▼Sie sind hier: [Auszug](#)[Workflow](#)

08.11.2022 - 3 Beschluss zur Erstellung einer Leitlinie für kl...

Grunddaten

TOP:	Ö 3		
Sitzung:	Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Gremium:	Bau- und Umwaltausschuss		
Datum:	Di., 08.11.2022	Status:	gemischt (Sitzung abgeschlossen)
Uhrzeit:	19:00	Anlass:	Sitzung
Vorlage:	1717/2022 Beschluss zur Erstellung einer Leitlinie für klimaangepasste Bauleitplanung und städtebauliche Verträge; Behandlung des Antrages vom 28.09.2022		
Beratung:	öffentlich	Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Hauptamt	Bearbeitung:	Inke Franzen

Dokumente

- [Wortprotokoll](#)
- [Beschluss](#)
- [Abstimmungsergebnis](#)

Anlagen zur Vorlage

- [Antrag v. 28.09.2022, Beschluss zur Erstellung einer Leitlinie für klimaangepasste Bauleitplanung und
städtische Verträge](#)

Beschluss: geändert beschlossen**Vortrag der Verwaltung:**

Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN legte mit Schreiben vom 28.09.2022 einen Antrag vor, welcher mit „Beschluss zur Erstellung einer Leitlinie für klimaangepasste Bauleitplanung und städtebauliche Verträge“ überschrieben ist.
Der Antrag wird von Vertretern der Fraktion vorgetragen.

Diskussion:

Auf die Vorstellung des Antrages vom 28.09.2022 durch Herrn Dr. Maier als Vertreter der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN meldet sich zunächst ein Vertreter der Verwaltung zu Wort. Dieser weist darauf hin, dass im Zuge der letzten Novellen des Baugesetzbuches und weiterer flankierender Gesetze zahlreiche Ziele, welche im behandelten Antrag formuliert worden sind, auch in die Gesetzgebung zur Bauleitplanung mitaufgenommen worden sind und somit bereits jetzt im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von den jeweiligen Fachstellen als Prüfungsmaßstab von Bauleitplanungen dienen. Weiter wäre bei Aufstellung von Leitlinien auch zu beachten, dass der jeweilige „Aggregatzustand“ einer Fläche - bereits bebaut, künftige Neubauplätze, kommunale Liegenschaften, etc. - unterschiedlich zu behandeln wäre und mit jeweils angepassten Maßnahmen (konkretisierende Instrumente gemäß § 9 BauGB, städtebaulichen Verträgen, kommunalen Verordnungen) reagiert werden müsse.

Weiter wird benannt, dass sich die Handhabung schriftlich niedergelegter Leitlinien für das Verwaltungshandeln in der Regel als schwierig erweist. Hier sehe man Vorteile in der Aufstellung eines gemeindeweiten Rahmenplanes für eine klimaangepasste Bauleitplanung, welche im Sinne einer begründenden Grundlagenentwicklung der Rechtssicherheit klimabedingter Eingriffe diene.

Herr Dr. Zimmermann äußert seine Ansicht, wonach insbesondere aufgrund der gesetzlichen Verankerung vieler Ziele eine eigene Leitlinie der Gemeinde überflüssig sei.

Herr Dr. Maier erklärt hierzu, dass die Leitlinie der Konkretisierung der im Gesetz formulierten Ziele diene und seinen Schwerpunkt im öffentlichen Raum habe.

Herr Dorn erwidert hierauf, für ihn gehe der Antrag zu weit und würde unangemessen Druck erzeugen, was der Sache im Ganzen nicht förderlich sein könne. Er sehe hier schwerpunktmäßig eine Klärung klimarelevanter Punkte anhand des konkreten Bebauungsplanes.

Vertreter der Verwaltung erklären, dass aus Ihrer Sicht eine Übernahme von Zielen einer klimaangepassten Bauleitplanung in eine übergeordnete Rahmenplanung durchaus Sinn machen würde. So wäre beispielsweise die Übernahme von Forderungen, welche aus überregional bedeutsamen Frischluftschneisen resultieren, in konkreten Bebauungsplänen schwierig, wenn keine planerische Vorleistung existiert, auf welche man sich berufen könne. Gleiches gelte für Themen, die den Verkehr betreffen. Auch hier sei der Blick aufs Ganze zielführend.

Herr Dr. Maier bestätigt auf die Anfrage vom 1. Bürgermeister Zipfel, dass der Antrag in der vorliegenden Form zurückgezogen würde und er einem Beschluss zur weiteren Veranlassung einer Rahmenplanung zur Verankerung klimarelevanter Ziele zustimmen würde. Eine Beschlussfassung entsprechend der Beschlussvorlage entfällt demnach.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, für eine der kommenden Sitzungen eine Auftragsdefinition für eine städtebauliche Rahmenplanung für Maßnahmen zur Klimaanpassung zu erarbeiten.

Dieser Beschluss wird mit 10 : 0 Stimmen gefasst.

Anlagen zur Vorlage

Nr.	Name	Original	Status	Größe
1	Antrag v. 28.09.2022, Beschluss zur Erstellung einer Leitlinie für klimaangepasste Bauleitplanung und städtebauliche Verträge	(wie Dokument)		894,1 kB